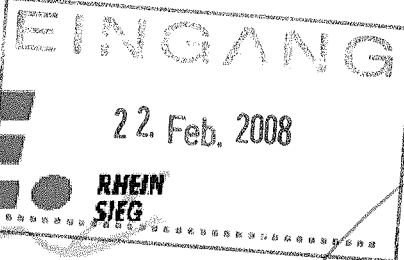


DIE LINKE.



Andreas Naylor, Sprecher „Die Linke“ OV Hennef, Auf dem Liemerich 2a Tel. 02242 866808 andreas.naylor@email.de

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
Zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Stadtrates
Einschulungskosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

im Namen des OV Hennef der Partei „Die Linke“ reiche ich Ihnen den folgenden Antrag zur Behandlung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates Hennef ein:

Der Rat der Stadt Hennef möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt übernimmt für das Schuljahr 2008/2009 und bis zur Übernahme der Kosten durch die ARGE, einen Anteil von 100,-- € der Einschulungskosten von Erstklässlern zu Gunsten der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II + SGB XII.

Begründung:

*In unserer Stadt können sich viele Erstklässler zum Schulbeginn keine Ausstattung für die Einschulung leisten. Von den Regelsätzen kann man gerade den Wunsch nach einer Schultüte erfüllen. Der Regelsatz für Kinder von Hartz IV-Empfängern sieht für Schulbücher und Bildung 1,69 -- € monatlich = **20,28 € im Jahr** vor. Ansparsationen sieht der Regelsatz für Kinder von 208,-- € nicht vor.*

Dieser Regelsatz, so haben es zahlreiche Untersuchungen gezeigt, ist völlig unzureichend.

Eine einfache Standard – Ausrüstung

Ranzen	50 -- €
Sporttasche	20,-- €
Schüleretui	15, -- €
Schultüte	10, -- €
Schlamberletui	5, -- €

kostet ca.: 100, -- €

Das ist für sozial Schwache und Hartz4 Empfänger unerschwinglich.

Hintergrund:

Bisherige Rechtsprechung:

Die Aufwendungen anlässlich einer Einschulung (Schultüte, Schulranzen, Hefte, Stifte, Schulbücher, Einschulungsfeier) sind aus den Regelleistungen zu bestreiten.

SG Berlin, Entscheidung vom 19.07.2006

Az.: S 106 AS 6175/06 ER

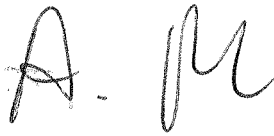
Veränderte Lage:

Erstmals hat ein Landessozialgericht die grundsätzliche Bedeutung der Einschulungskosten bei Hartz IV erkannt und die Beschwerde vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen zugelassen.

In seiner Begründung führte das Landessozialgericht aus, dass dem Verfahren grundsätzliche Bedeutung beizumessen sei und es zu prüfen sei, ob die Abschaffung der einmaligen Beihilfen auch unter verfassungsmäßigen Gesichtspunkten rechtmäßig sei.

Damit ist die Ansicht der ARGE zumindest strittig. Eine einmalige Unterstützung wird bereits von vielen Kommunen gewährt. Die Pisa – Studie und andere Studien zur Schulausbildung zeigen, die verbleibenden Unterschiede in den Kompetenzen zwischen Arm und Reich sind weiterhin als hoch zu bezeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a final vertical stroke.

Andreas Naylor
Sprecher des OV „Die Linke“ Hennef